



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Auf Richter und Staatsanwälte hören: Geplanten Investitionsgerichtshof bei TTIP und CETA verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bedenken des Deutschen Richterbunds Rechnung zu tragen und sich auf Bundes- und Europaebene einzusetzen, dass die Einführung eines Investitionsgerichts bei TTIP und CETA verhindert wird und allgemein der Rückgriff auf Schiedsverfahren im Bereich des internationalen Investorenschutzes eingedämmt wird.

Begründung:

Der Deutsche Richterbund hat kürzlich kritisch Stellung zu dem geplanten Investitionsgericht (ICS) im Rahmen der TTIP bezogen. Dieser vertritt auch die bayerischen Richter und Staatsanwälte, wobei die Letztgenannten Teil der Staatsregierung sind. ICS ist nunmehr auch im Rahmen der Rechtsförmlichkeitsprüfung Teil von CETA geworden. Dem Deutschen Richterbund zufolge genügen aber weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der Richter des ICS, noch deren Stellung den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten. Es entpuppt sich letztlich nur als ständiges Schiedsgericht.

Nach Auffassung des Deutschen Richterbunds ist die Etablierung dieses neuen Systems von Schiedsgerichten der falsche Weg. So entbehre das mit dem Vorschlag für ein ICS offensichtlich verbundene Verständnis, die Gerichte der Mitgliedstaaten der Union könnten ausländischen Investoren keinen effektiven

Rechtsschutz gewähren, sachlicher Feststellungen. Mögliche Schwächen, die in der Justiz in einzelnen EU-Mitgliedstaaten erkannt wurden, müssten hingegen, so der Richterbund, offengelegt und klar definiert werden, um innerhalb des bewährten Systems nationaler Gerichte Abhilfe schaffen zu können.

Gerade die geplanten Verfahren zur Ernennung der Richter und ihre Stellung entsprächen beim ICS nicht den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten. Angeführt wird vom Deutschen Richterbund die Magna Charta der Richter des Beirats der Europäischen Richter (CCJE) vom 17. November 2010 (CCJE(2010/3)), die die gesetzlich gesicherte Unabhängigkeit der Richter in fachlicher und finanzieller Hinsicht (Ziffer 3) fordert. Entscheidungen über die Auswahl, Ernennung und Laufbahn müssen auf objektiven Kriterien beruhen und von der Stelle getroffen werden, die die Unabhängigkeit gewährleisten sollte (Ziffer 5). Beide Kriterien werden beim ICS nach Auffassung des Deutschen Richterbunds nicht erfüllt. Zudem erstreckt sich der geplante rechtliche Schutz der Investitionen über verschiedene Rechtsgebiete, vom Zivilrecht über das allgemeine Verwaltungsrecht bis hin zum Sozial- und Steuerrecht. Der Investitionsgerichtshof würde damit eine Rechtsprechungskompetenz über diese sensiblen Bereiche in nationaler Zuständigkeit erhalten. Auch wird vom Deutschen Richterbund bezweifelt, dass die Europäische Union überhaupt über die Kompetenz zur Einführung eines solchen Investitionsgerichts verfüge. Demnach würde nicht nur die Rechtsetzungsbefugnis der Mitgliedstaaten eingeschränkt, sondern auch das etablierte Gerichtssystem innerhalb der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union insgesamt geändert werden.

Fraglich ist zudem, ob die geplante Aufwandsentschädigung i.H.v. ca. 2.000 Euro monatlich für Richter der ersten Instanz und 7.000 Euro für die des Appellationsgerichts sowie Aufwandsentschädigungen für den Fall des tatsächlichen Einsatzes eine finanzielle Unabhängigkeit von Richtern eines internationalen Gerichtshofs gewährleisten können.

Es bleibt dabei: Nur unsere nationalen demokratisch legitimierten Gerichte sind in der Lage, effektiven Rechtsschutz zu bieten und über alle zu erwartenden Streitfälle kompetent, effizient und kostensparend zu entscheiden. Der geplante Systemwandel muss verhindert werden.